Ergebnisprotokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates		
am	Dienstag, den 19.12.2023	
Beginn	20:05 Uhr	
Ende	21:25 Uhr	
Ort	Sitzungssaal, Königstraße 29/1, 71139 Ehningen	



#### TOP 1

Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

Vorlage: 629/2023

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Entfristung eines Arbeitsverhältnisses.zum 01.01.2024 beschlossen worden ist.

#### TOP 2

Kesselsanierung Bauhof mit Einbau WMP und Warmwasserbereitung

- Vergabe der Heizung- und Sanitärinstallation

Vorlage: 627/2023

#### Abstimmungsverhältnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

#### Beschluss:

Die Kesselsanierungsarbeiten sollen an die Kern Haustechnik GmbH, Pfalzgrafenweiler, zum Angebotspreis von brutto 149.176,28 € vergeben werden.

#### TOP 3

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

- Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung
- Veränderung von § 41 Höhe der Einleitungsgebühr

Vorlage: 625/2023

#### Abstimmungsverhältnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

#### Beschluss:

Der Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung wird zugestimmt.

Die Satzung wird wie folgt geändert:

# Gemeinde Ehningen Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) vom 24.10.2000, zuletzt geändert am 29.11.2022

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG) und der §§ 4, 11 und 142 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i. V. m. den §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 14, 15, 17 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Ehningen in seiner Sitzung vom 19.12.2023 folgende Änderungssatzung beschlossen.

#### Artikel 1

§ 41 erhält folgende Fassung:

### § 41 Höhe der Einleitungsgebühr

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 39) sowie die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt ab dem 01.01.2024 je m³ Abwasser 2,30 Euro
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 39 a) beträgt ab dem 01.01.2024 je m² abflussrelevante Fläche und Jahr 0,23 Euro
- (3) Die Abwassergebühr für Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird (§ 37 Abs. 4) beträgt ab dem 01.01.2024 je m³ Abwasser:
  - a) bei Abwasser aus Kleinkläranlagen

35,00 Euro

b) bei Abwasser aus geschlossenen Gruben

3,77 Euro

c) soweit Abwasser keiner Anlage nach a) oder b) zuzuordnen ist

52,50 Euro

(4) Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 39 a während

des Veranlagungszeitraumes, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt.

#### Artikel 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Ausgefertigt:

Ehningen, den 20.12.2023

Lukas Rosengrün

- Bürgermeister -

#### TOP 4

### Überprüfung von Gebühren und Steuersätzen | Wasserzins

Vorlage: 626/2023

#### Abstimmungsverhältnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

#### Beschluss:

- 1. Von den Ausführungen zur Kalkulation des Wasserzinses für das Jahr 2024 wird Kenntnis genommen.
- 2. Der Wasserzins bleibt unverändert bei 1,70 Euro/cbm.

#### TOP 5

Beschluss der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024 der Gemeinde Ehningen sowie der Finanzplanung bis 2027

Beschluss des Wirtschaftsplanes 2024 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung sowie der Finanzplanung bis 2027

Beschluss des Wirtschaftsplanes 2024 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung sowie der Finanzplanung bis 2027 Vorlage: 620/2023

#### Abstimmungsverhältnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

#### Beschluss:

1. Für das Haushaltsjahr 2024 wird folgende Haushaltssatzung erlassen:

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat

am 19.12.2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

## § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit folgenden Beträgen

**EUR** 

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von 30.266.
---

1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 32.830.178
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	- 2.564.128
	(Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 2.004.120
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 2.564.128

#### 2. im **Finanzhaushalt** mit folgenden Beträgen

EUR

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender	29.645.161	
	Verwaltungstätigkeit von	29.045.101	
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender	- 32.311.265	
	Verwaltungstätigkeit von	- 32.311.203	
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	- 2.666.104	
	(Saldo aus 2.1 und 2.2) von	- 2.000.104	
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	219.735	
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 4.682.540	
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus	- 4.462.805	
	Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 4.402.005	
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	- 7.128.909	
	(Saldo 2.3 und 2.6) von	- 7.120.909	
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0	
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 375.000	
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	- 375.000	
	aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 375.000	
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands,	- 7.503.909	
	Saldo des Finanzhaushalts (Saldo 2.7 und 2.10) von	- 7.503.909	

# § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0€

# § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

1.443.917 €

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

5.000.000€

- 2. Der Finanzplanung bis 2027 aus dem Gesamtergebnishaushalt und Gesamtfinanzhaushalt wird zugestimmt.
- 3. Auf Grund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes vom 08.01.1992 hat der Gemeinderat am 19. Dezember 2023 den Wirtschaftsplan des **Eigenbetriebs Wasserversorgung** für das Wirtschaftsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

#### A. Erfolgsplan

1.1 Gesamtbetrag der Erträge	933.540 €
1.2 Gesamtbetrag der Aufwendungen	-1.083.540 €
1.3 Veranschlagtes Jahresergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-150.000 €
B. Liquiditätsplan	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftsstätigkeit	907.540 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-807.568 €
2.3 Veranschlagter Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)	99.972 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0€
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.172.000 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-1.172.000 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-1.072.028 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.335.018 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-262.990 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus	
Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	1.072.028 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Liquiditätsplans (Saldo aus 2.7 und 2.10)	0 €

#### C. Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

1.335.018 €

#### D. Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungen belasten

#### E. Kassenkreditermächtigungen

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

850.000 €

- 4. Der Finanzplanung bis 2027 im Wirtschaftsplan wird zugestimmt.
- 5. Auf Grund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes vom 08.01.1992 hat der Gemeinderat am 19. Dezember 2023 den Wirtschaftsplan des **Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung** für das Wirtschaftsplan 2024 wie folgt festgesetzt:

### A. Erfolgsplan

1.1 Gesamtbetrag der Erträge	1.640.038 €
1.2 Gesamtbetrag der Aufwendungen	-1.640.038 €
1.3 Veranschlagtes Jahresergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0€
B. Liquiditätsplan	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftsstätigkeit	1.352.391 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.037.058 €
2.3 Veranschlagter Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)	315.333 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	34.500 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-673.000€
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-638.500 €
<ul><li>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)</li><li>2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</li></ul>	<b>-323.167 €</b> 891.807 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit  2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus	-568.640 €
Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) 2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands,	323.167 €
Saldo des Liquiditätsplans (Saldo aus 2.7 und 2.10)	0 €

#### C. Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

891.807 €

#### D. Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für

I	Investitionen und Investitionsförd	derungen belasten
(	(Verpflichtungsermächtigungen)	wird festgesetzt auf

0€

### E. Kassenkreditermächtigungen

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

1.000.000€

6. Der Finanzplanung bis 2027 im Wirtschaftsplan wird zugestimmt.

# **TOP 6 Bekanntgaben und Anfragen**